

Andreas-Kloster am Monte Soratte in seinem plumpen Latein zum Jahr 954: *Post hæc non multum tempus gloriosus princeps languescere cepit. Qui festinus ad ecclesiam principis apostolorum devenit, nuntius transmissos per cunctos Romanos nobiles ad se venire fecit; et omnes promiserunt fide per sacramentum, ut Octavianus filium suum post mortem Agapiti pape Octavianus papa eligerent*⁴⁷.

Als Voraussetzung für diese Initiative, die einen gewissen Kuriositätscharakter besitzt, ist der unbändige Wille Alberichs anzunehmen, seine und seiner Sippe vom Stadtadel in Rom offensichtlich hingenommene Machtposition bei nächster Gelegenheit um das Bischofsamt zu vervollkommen. Gegen vorzeitige Dispositionen darüber standen eigentlich kanonische Vorschriften⁴⁸. Aber in dem aus der Geschichte der designativen Nachfolgeregelung wohlbekannten Sterbebett fand sich doch das helfende Mittel, um die bestehenden kirchenrechtlichen Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Als vorauszusetzende Krise, der es mittels der Designation zu entgehen galt, sei sie nun angedroht oder empfunden oder beides gewesen, darf der Hinweis auf die Gefahr eines Schismas mit den entsprechenden innerrömischen Unruhen angenommen werden. Der im August 954 dann auch verstorbene Alberich hatte mit seinem Coup ungeschmälerten Erfolg. Nach dem Tode Agapets II. hat Oktavian als Papst Johannes XII. am 16. 12. 955 die Cathedra Petri ohne ersichtliche Schwierigkeiten erstiegen⁴⁹.

Das Regnum Italiae vermag im betrachteten Zeitraum nur einen äußerst kargen Abschnitt innerhalb der Geschichte der mittelalterlichen designativen Nachfolgeregelungen zu bieten. Die karge Quellenlage gewährt nur karge Einsichtsmöglichkeiten und karge Aussagen. Der entstandene Eindruck, es hätte dort keiner Krisen- oder Notsituation

47) Benedikt von S. Andrea, *Chronicon*, ed. Giuseppe ZUCCHETTI, *Fonti* 55 (1920) S. 172. Vgl. dazu Otto GERSTENBERG, *Die politische Entwicklung des römischen Adels im 10. und 11. Jahrhundert* (1933) S. 45 f.; ARNALDI, Alberico (wie Anm. 46) S. 655; Harald ZIMMERMANN, *Parteiungen und Papstwahlen in Rom zur Zeit Kaiser Ottos des Großen*, *Römische Historische Mitteilungen* 8/9 (1964/65/66) S. 29-88, hier S. 55 f.; SCHIEFFER, *Nord- und Mittelitalien* (wie Anm. 14) S. 663 f.

48) Vgl. Karl HOLDER, *Die Designation der Nachfolger durch die Päpste* (1892) insbes. S. 47; ZIMMERMANN, *Parteiungen* (wie Anm. 47).

49) Vgl. z. B. Johannes HALLER, *Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit* 2 (1951) S. 204; Franz Xaver SEPPELT, *Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts* 2 (1955) S. 361 f.; Bernhard SCHIMMELPENNIG, *Das Papsttum. Von der Antike bis zur Renaissance* (1996) S. 125 f., die allesamt nicht viel Aufhebens von dieser Designation machen.